

Herr Wernicke erläutert, dass eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich ist. Grund ist die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wegen des geänderten Parteienproporz nach der letzten Kommunalwahl. Die in der Satzung vorgesehene Zahl der Mitglieder erhöht sich auf 12 (zuvor 9), davon mindestens 7 (zuvor 5) Stadtverordnete.

Zur Harmonisierung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW wird die weitere Änderung der Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts auf 3 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres verkürzt. Darüber hinaus wurden redaktionelle oder orthographische Anpassungen vorgenommen.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006.